



ISLANDPFERDE VON DER FEENHÖHE
... EINFACH BEZAUBERND

STUTENANMELDUNG FÜR

FAGUR VOM SCHLOSSBERG - DE2006163702

Name der Stute: _____

FEIF-ID: _____

Meine Stute ist ...

Maidenstute

tragend, vermutlicher Abfohltermin: _____

Stute wird gebracht am: _____

Besondere Pflegeleistungen: _____

Stutenbesitzer*in: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Die Anmeldegebühr in Höhe von **200,- €** überweise ich auf das folgende Konto:

Regine Felsmann-Kraak, IBAN: DE97 4805 1580 0019 5121 44, BIC: WELADED 1HAW

Die restliche Deckgebühr in Höhe von **600,- €** ist fällig bei Abholung der Stute.

Unterschrift des Stutenbesitzers _____ Datum: _____



ISLANDPFERDE VON DER FEENHÖHE ... EINFACH BEZAUBERND

ALLGEMEINE GESTÜTS- UND DECKBEDINGUNGEN

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten benötigen einen gültigen CEM-Test. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 8 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.
2. Für die bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfaßt auch die Tätigkeit der Erfüllungshilfen. Sie greift nicht ein soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
3. Im Falle von Krankheiten, Verletzungen und gynäkologischen Problemen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Behandlung durch den Hufschmied. Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 13,- € berechnet plus Untersuchungskosten des Tierarztes. Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 3,- € / Tag (plus Medikamentenkosten). Für die Ekzembehandlung berechnen wir 20,- € / Woche.
4. Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der Deckperiode auf dem Gestüt des Hengsthalters sein, Stuten mit Fohlen können nach Absprache nachgeliefert werden.
5. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
6. Kopie von Abstammungsnachweis, und evtl. FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten betragen 8,- € je Tag und Pferd auf der Deckweide.
8. Als Anmeldegebühr wird der in der Anmeldung bestimmte Betrag erhoben, der als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr gilt und auch bei Abmeldung der Stute einbehalten wird.
9. Bei tierärztlich bestätigter Nichtträchtigkeit erhält der Stutenbesitzer ein kostenloses Nachdeckrecht, jedoch zzgl. des Weidegeldes für das darauf folgende Jahr.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.

Stand: 01.012.2019